

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Marcus Weinberg (Hamburg), Ingrid Fischbach, Michaela Noll, Norbert Geis, Michael Grosse-Brömer, Thomas Jarzombek, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Eckhard Pols, Erwin Rüdell, Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Peter Tauber, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, Sibylle Laurischk, Jörg von Polheim, Patrick Meinhardt, Reiner Deutschmann, Michael Kauch, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Tagespflegepersonen stärken – Qualifikation steigern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tagespflegepersonen (Tagesmütter und Tagesväter) leisten einen wichtigen Beitrag für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Sie tragen somit dazu bei, das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Bis zum Jahr 2013 sollen rund 30 Prozent der neu zu schaffenden, zusätzlichen Plätze für Kindertagesbetreuung bei Tagespflegepersonen entstehen. Trotz Werbemaßnahmen in Bund und Ländern ist bisher nicht absehbar, ob bis dahin die ausreichende Anzahl von Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Der „Dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“ zeigt, dass die Zahl der Kinder, die von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden, erfreulicherweise weiter zunimmt. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes haben zum Stichtag 1. März 2011 bundesweit die Eltern von 124 000 Kindern das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Anspruch genommen. Das entspricht einem Anstieg von 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im März 2011 waren rund 80 000 von 124 000 betreuten Kindern jünger als drei Jahre. Das entspricht 64 Prozent. Für die Betreuung aller Kinder standen 42 679 Tagesmütter und Tagesväter zur Verfügung, was einem Zuwachs von 2 000 Personen gegenüber dem Vorjahr oder 5 Prozent entspricht. Durchschnittlich werden somit 2,9 Kinder von einer Person betreut, während die Personal-Kind-Relation im März 2010 2,7 betrug.

Tagespflegepersonen arbeiten überwiegend (zu 94 Prozent) als selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer, was eine größere Flexibilität gegenüber Kindertagesbetreuungseinrichtungen ermöglicht. Anders als andere Selbständige sind die Einnahmemöglichkeiten der Tagespflegepersonen aber durch strenge Regulierungen beschränkt, so dass die Preise für Tagespflege nicht be-

triebswirtschaftlich kalkuliert werden können. Um die Marktkräfte zur Wirkung kommen zu lassen und das Spannungsverhältnis der Tagespflegepersonen aufzulösen, müssen die Rahmenbedingungen für eine professionelle Kindertagespflege verbessert werden. Ziel der Maßnahmen ist es, das Berufsfeld Kindertagespflege attraktiver zu gestalten.

Erfolgt die Förderung eines Kindes in der Kindertagespflege, erhalten die Tagespflegepersonen eine finanzielle Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die sich nach der Anzahl der Kinder und betreuten Stunden richtet. Neben einem leistungsgerecht auszugestaltenden Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung beinhaltet diese Geldleistung auch die Erstattung von Sachaufwendungen sowie bestimmter nachgewiesener Sozialversicherungsbeiträge. Die Höhe der Geldleistungen variiert von Bundesland zu Bundesland sowie zwischen den jeweiligen Jugendhilfeträgern. Eine leistungsgerechte Ausgestaltung der finanziellen Anerkennungsleistungen ist daher unabdingbar.

Das Durchschnittseinkommen von Tagespflegepersonen beträgt knapp 600 Euro im Monat (3,18 bis 4,06 Euro je Stunde und Kind). Fast ein Drittel aller Befragten liegt bei einem Einkommen unter 365 Euro. Aufgrund der steuerlichen und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist es für viele Tagesmütter und Tagesväter, insbesondere für Alleinerziehende, nicht attraktiv, trotz freier Kapazitäten mehr Kinder zu betreuen.

Derzeit wird an einer Expertise zur leistungsgerechten Vergütung von Kindertagespflegepersonen gearbeitet. Ein Ergebnis dieser Untersuchung sollte sein, die Grundlage für die Erarbeitung für zukünftige Vergütungsmodelle zu schaffen. Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, die Rechte der selbständigen Tagespflegepersonen als Berufsgruppe gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe zu stärken und Festanstellungsverhältnisse in der Kindertagespflege zu fördern.

Die Herausforderungen an die frühkindliche Förderung sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Qualifikationen und Kompetenzen des frühpädagogischen Fachpersonals sind entscheidend, wenn es darum geht, der Professionalisierung in der Frühpädagogik gerecht zu werden. Eine tragende Säule für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege stellt das im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit entwickelte und von den Ländern verliehene Gütesiegel für Bildungsträger dar. Hiermit wird gewährleistet, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach anerkannten Qualitätsstandards im Umfang des Curriculum des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) erfolgt. Auch die bundesweit bewährte Zertifizierung von Tagespflegepersonen durch den Bundesverband für Kindertagespflege e. V. ist eine zentrale Maßnahme für die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagespflege. Mittlerweile erhalten bereits 21 000 Personen das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Grundlage für die Vergabe ist der Nachweis von 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum.

Durch die EU-Hygieneverordnung und ihre Umsetzung in den Bundesländern ist unter Tagespflegepersonen Verunsicherung entstanden, inwieweit Tagesmütter als Lebensmittelunternehmer zu betrachten sind. Befürchtet werden bürokratische Regelungen und umfangreiche Dokumentationspflichten und Kontrollen. Die für die Umsetzung zuständigen Länder haben einen erheblichen Spielraum in der Ausgestaltung von Leitfäden und Verordnungen zur Lebensmittelhygiene sowie bei der Durchführung der Kontrollen. Diese Spielräume müssen im Sinne der besonderen Situation der Tagespflegepersonen genutzt werden. Es muss eine differenzierte Anwendung hygienerechtlicher Standards mit Augenmaß gewährleistet werden, die der Familienähnlichkeit als Strukturprinzip der Kindertagespflege wie auch dem gebotenen Schutz des Kindeswohls Rechnung trägt. Dies ist angestammte Aufgabe der örtlichen Trä-

ger der öffentlichen Jugendhilfe und wird bereits im Rahmen der Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen berücksichtigt.

Kindertagespflegestellen, in denen eine größere Anzahl von Kindern von mehreren Tagespflegepersonen betreut wird, können eine sinnvolle Ergänzung der Tätigkeit selbständiger Tagespflegepersonen, die eine kleine Anzahl von Kindern betreuen, sein. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass nicht über eine massive Ausweitung der Großtagespflege eine „Tagesbetreuung light“ mit geringerem Qualitätsstandard und niedrigerer Bezahlung der Tagesmütter etabliert wird.

Kindertagespflegestellen bieten durch ihre kleinteilige Struktur für Kommunen und Kreise eine wünschenswerte Flexibilität, um auf schwankende demographische Entwicklungen reagieren zu können.

Qualitativ hochwertige Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter gibt es nicht zum Nulltarif. Sie ist abhängig von guten und verlässlichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen, Kinder und Eltern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die fachlichen Empfehlungen und Standards, die im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) erarbeitet worden sind sowie das geplante Qualifizierungshandbuch des DJI;
2. die Förderung von 160 Modellstandorten bundesweit, an denen gute Ideen, wie Tagespflegepersonen gewonnen werden können, umgesetzt werden. Das Programm wurde mit 17 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert;
3. die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe durch das BMFSFJ, um die rechtliche und finanzielle Situation der Tagespflegepersonen zu verbessern;
4. dass seit dem 1. Juni 2012 Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mittel aus dem Haushalt des BMFSFJ für die Festanstellung von Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden, um durch Zuschüsse zu Personalkosten die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren;
5. dass neben der bewährten selbständigen Tätigkeit von Tagespflegepersonen Festanstellungsverhältnisse von Tagespflegepersonen erprobt werden und das BMFSFJ dies aus nicht verbrauchten Mitteln der Offensive „Frühe Chancen“ und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit fördert;
6. die Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von Tagespflegepersonen an staatlich anerkannten Fachschulen oder Berufsfachschulen zu Erzieherinnen und Erziehern bzw. in einen sozialpädagogischen Assistenzberuf und die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Schulgeld sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro zu beantragen. Hiermit wird die Anschlussfähigkeit des Berufsbildes „Tagespflegeperson“ gewährleistet und damit eine Forderung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP umgesetzt;
7. die Initiative des BMFSFJ, gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Gütesiegel für die Qualifikation zur Kindertagespflege auf den Weg zu bringen, das an Bildungsträger vergeben wird. Ziel ist es, Tagespflegepersonen nach fachlich anerkannten Standards zu qualifizieren, so dass Eltern die Gewissheit haben, dass ihr Kind gut betreut wird;

8. dass einige Bundesländer, z. B. Bayern, in ihren Ausführungsgesetzen zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) detaillierte Vorgaben zur Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege, insbesondere zur leistungsgerechten Vergütung und zur sozialen Ausgestaltung der Elternbeiträge gemacht haben;
9. dass mit dem Programm „Mehrgenerationenhäuser“ an 450 Orten Begegnungsstätten geschaffen worden sind, die immer stärker mit Partnern aus der Wirtschaft kooperieren. Jedes Mehrgenerationenhaus arbeitet durchschnittlich mit mehr als zehn Partnerunternehmen zusammen. Mehrgenerationenhäuser könnten in Kooperationen mit Tagesmüttern auch Funktionen der Kinderbetreuung für Betriebsangehörige außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätten abdecken;
10. dass die Bedeutung der Arbeit von Tagespflegepersonen gewürdigt und deutlich gemacht wird, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in Kindertagesstätten ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. die Bundesländer anzuhalten, ihre Verpflichtungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung auch hinsichtlich der Wahlfreiheit zwischen Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen einzuhalten und ihre finanziellen Förderschwerpunkte so zu verteilen, dass das Ziel erreicht wird, ein bedarfsgerechtes, den Elternwünschen entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege zu gewährleisten;
2. gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Initiative „Tagesmütter und Tagesväter fair bezahlen“ zu starten und dabei Träger der öffentlichen Jugendhilfe herauszustellen, die ihre Tagespflegepersonen mit einem regional angemessenen Betreuungssatz vergüten;
3. die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Situation der Tagespflegepersonen voranzutreiben und einen Abschlussbericht mit zwischen Bund und Ländern konsentierten Vorschlägen bis Ende 2012 vorzulegen;
4. die Unterstützung der Qualifizierungsaktivitäten für Tagespflegepersonen – unter Einbezug der Zertifizierung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. – fortzusetzen und zu intensivieren;
5. zu prüfen, ob analog zur Initiative „MEHR Männer in Kitas“ eine Initiative „Mehr Männer für Tagespflege“ gestartet werden kann;
6. sich für eine möglichst unbürokratische Auslegung der EU-Hygienevorschriften und für eine differenzierte Anwendung mit Augenmaß unter Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzusetzen;
7. die Bundesländer aufzufordern, die bestehenden Spielräume bei der Ausgestaltung der Leitfäden und Verordnungen für die Lebensmittelhygiene im Sinne der Tagesmütter und -väter zu nutzen, diesen entsprechende Schulungsangebote zu unterbreiten und die Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Gewährleistung der erforderlichen hygienerechtlichen Standards sicherzustellen, der auch für die Abstimmung mit den für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Behörden verantwortlich sein sollte, so dass eine den Besonderheiten der Kindertagespflege Rechnung tragende Kontrolle mit Augenmaß gegenüber den Tagespflegepersonen sichergestellt ist;

8. zu prüfen, ob im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser“ Module erprobt werden können, bei denen Tagesmütter und -väter in Mehrgenerationenhäusern für Partnerunternehmen abends oder am Wochenende die Funktion von Betriebskindertagesstätten übernehmen;
9. zu prüfen, inwieweit Tagespflegepersonen durch eine Verbesserung der Beratungsinfrastruktur gefördert werden können.

Berlin, den 12. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

